

Niederschrift

über die IX/003. Sitzung
des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 03.03.2015, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Bürgermeister

1. Herr Bürgermeister Heinrich Böckelühr

CDU-Fraktion

2. Herr Dieter Böhmer
3. Frau Bianca Dausend
4. Herr Herbert Dieckmann
5. Herr Marco Kordt
6. Herr Klaus-Jürgen Paul
7. Herr Hans-Georg Rehage für Frau Ellen Hentschel

SPD-Fraktion

8. Frau Reinhild Hoffmann
9. Herr Stephan Kötter für Herrn Sebastian Rühling
10. Frau Ursula Meise
11. Frau Marlies Mette
12. Frau Angelika Nappert
13. Herr Karl-Friedrich Pautz für Frau Angelika Schröder

Fraktion Die Grünen

14. Herr Bruno Heinz-Fischer für Frau Barbara Stellmacher
15. Frau Andrea Hosang

WfS-Fraktion

16. Herr Jonas Becker

Fraktion DIE LINKE.

17. Frau Mechthild Kayser für Herrn Dieter Reichwald

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

18.	Herr Carsten Morgenthal	Stabsstelle Recht und Presse
19.	Frau Jutta Pentling	Fachdienstleitung 1
20.	Frau Linda Schmidt	Personalratsvorsitzende
21.	Herr Christian Struwe	Bereichsleitung 10
22.	Herr Hans-Georg Winkler	Erster Beigeordneter
23.	Frau Birgit Wippermann	Gleichstellungsbeauftragte

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00_Uhr
- b) geschlossen um 18:14 Uhr

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
 - 5.1. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in Schwerte **IX/0171**
6. Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte **IX/0170**
7. VII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe) vom 02.09.2002 **IX/0149**
8. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Holzwickede zur Durchführung von Brandschauen **IX/0172**
9. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
10. Informationen und Anfragen

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Herr Bürgermeister Böckelühr eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NRW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

5.1. Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in Schwerte Vorlage: IX/0171

Frau Wippermann stellt anhand von Fotos die Mitglieder des frauenpolitischen Netzwerkes Schwerte und Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen vor, die bezogen auf die Thematik Interkulturelle Zusammenarbeit mit Frauen in der Vergangenheit bereits zusammengearbeitet haben. Sie erläutert ausführlich die bisher durchgeführten Veranstaltungen, Projekte und Aktivitäten.

Herr Becker führt aus, dass die WfS-Fraktion die umfangreiche Darstellung der Drucks.-Nr.: IX/0171 sehr positiv bewerte. Bezogen auf das Rucksackprogramm an der Friedrich-Kayser-Schule hinterfragt er, warum dieses nur türkisch stämmige Schulkinder betreffen würde und ob geplant sei, dieses Programm auch auf andere Nationalitäten auszuweiten. Weiterhin regt er an, bei der nächsten Berichterstattung darzustellen, wie die verschiedenen Projekte angenommen würden und ob es Möglichkeiten für weitere Optimierungen gebe.

Herr Winkler berichtet, dass in diesem Fall hauptsächlich die türkischen Mütter das Rucksackprogramm „genießen“ und auch in der Schulgemeinde umsetzen würden. Problematisch sei nach wie vor die Finanzierung. Der Landrat des Kreises Unna sei bezogen auf diese Problematik bereits angeschrieben worden. Letztendlich müsse aber die Stadt Schwerte die Finanzierung übernehmen. Sichergestellt würde die Finanzierung derzeit über eine Stiftung, die sich für das Rucksackprojekt einsetze und dieses Projekt auch für die nächsten vier Jahre sicherstelle.

Auch Herr Kordt erklärt für die CDU-Fraktion, dass die Verwaltungsvorlage exzellent dargestellt worden sei. Wünschenswert sei es jedoch, die dargestellten „Konkreten Ideen“ auf Seite 8 der Verwaltungsvorlage detaillierter und zukunftsorientierter darzustellen. Weiterhin lobt er die Arbeit der Schwerter Frauengruppen.

Frau Meise führt aus, dass sich die SPD-Fraktion den Ausführungen der WfS- und CDU-Fraktion hinsichtlich der Darstellung der Drucks.-Nr.: IX/0171 anschließe. Sie führt aus, dass gerade die Interkulturelle Zusammenarbeit mit Menschen mit Integrationshintergrund eine Arbeit der kleinen Schritte sei, die die Schwerter Frauen AG sowie die Gleichstellungsbeauftragte seit geraumer Zeit vorbildlich vorantreibe. Sie könne die Aussage der CDU-Fraktion nicht verstehen, dass die in der Vorlage dargestellten „Konkreten Ideen“ nicht ausreichend seien. Frau Meise schlägt daher der CDU-Fraktion vor, zukünftig eigene konkrete Vorschläge einzubringen, um den vorgeschlagenen Rahmenkatalog zu erweitern.

Herr Bürgermeister Böckelühr erklärt, dass in der Sitzung des Generationenausschusses vom 24.02.2015 die Anregung geäußert worden sei, die Drucks.-Nr.: IX/0171 auch in den Sitzungen des Integrationsrates und des Generationenausschusses beraten zu lassen. Er bittet dementsprechend Herrn Winkler, mit den Vorsitzenden der entsprechenden Ausschüsse Kontakt aufzunehmen. Weiterhin bittet er Frau Wippermann aufgrund der nachfolgenden Darstellung in der Drucks.- Nr.: IX/0171 (Seite 7, Fazit: „Besonders interessant wäre es für Schwerte zu ermitteln, was Frauen mit Zuwanderungsgeschichte am Ort benötigen, was sind ihre spezifischen Bedürfnisse, Anliegen, aber auch ihre Wünsche und welche notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten ergeben sich daraus?“) darum, diese Fragen als einen Handlungsauftrag zu verstehen. Die Erkenntnisse aus diesem Handlungsauftrag, die z. B. in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Asyl, dem Integrationsrat und der Arbeitsgemeinschaft der Frauengruppen erarbeitet werden könnten, sollten dann im Herbst 2015 im zuständigen Fachausschuss vorgetragen werden.

Anschließend bedankt sich Herr Bürgermeister Böckelühr für den ansprechenden Bericht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte
Vorlage: IX/0170

Frau Pentling führt aus, dass seit dem 21.10.2009 die Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte jährlich vorgelegt werden. Im § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW sei geregelt, dass den Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Rat der Stadt Schwerte müsse über die Höhe der Zuwendungen beschließen. Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes sei im Juni 2012 festgelegt worden, dass die Zuwendungen um 10.000,00 EUR mit Beginn der IX. Wahlperiode des Rates der Stadt Schwerte zu reduzieren seien. Sie gibt den Hinweis, dass seinerzeit mitbeschlossen worden sei, dass bei den Verwendungsnachweisen Sachmittel, die nicht verwandt werden, für Personalaufwendungen eingesetzt werden können, aber nicht umgekehrt.

Beschlussempfehlung an den Rat:

Die Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen im Rat der Stadt Schwerte werden in der der Niederschrift beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 1 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

7. VII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts (KuWeBe) vom 02.09.2002
Vorlage: IX/0149

Beschlussempfehlung an den Rat:

Der VII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Schwerte über den Kultur- und Weiterbildungsbetrieb in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts vom 09.02.2002 wird in der der Niederschrift als Anlage beigefügten Fassung (s. Anlage Nr. 2 zum Original der Niederschrift) erlassen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

8. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Holzwickede zur Durchführung von Brandschauen
Vorlage: IX/0172

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 5 und 6 FSHG NRW durch die Stadt Schwerte für die Gemeinde Holzwickede wird zugestimmt.
2. Der Bürgermeister der Stadt Schwerte wird ermächtigt, mit der Gemeinde Holzwickede die dieser Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen und diese dem Landrat des Kreises Unna zur Genehmigung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 17 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

9. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept

Frau Pentling berichtet, dass in den Sitzungen des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses (HPGA) am 09.07.2013 und des Rates am 10.07.2013 die Einstellung von einem oder mehreren Klimaschutzmanagern beraten worden sei. Das Klimaschutzkonzept sei zwar durch den Rat der Stadt Schwerte beschlossen worden; der Beschluss beinhalte aber nicht die Beschäftigung von Klimaschutzmanagern. Im Nachgang zu der Ratssitzung am 10.07.2013 sei vereinbart worden, zunächst seitens der Verwaltung eine Arbeitsplatzbeschreibung und Stellenbewertung vorzunehmen und diese den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Auf der Grundlage dieser Unterlagen habe es in der Folge weitere Beratungen im Ältestenrat zu der Thematik gegeben, mit dem Ergebnis einen entsprechenden Förderantrag für die Einstellung von einem oder mehreren Klimaschutzmanagern zu stellen. Der Fördergeber habe nunmehr mitgeteilt, dass lediglich die Beschäftigung eines Klimaschutzmanagers (Entgeltgruppe 11, befristet auf 3 Jahre) förderfähig sei. Die Personalkosten würden zu 80 % gefördert. Die Deckungslücke werde durch eine entsprechende Bezuschussung seitens der Stadtwerke Schwerte GmbH geschlossen. Die vakante Stelle solle nunmehr extern ausgeschrieben werden und werde dem Personalrat für seine nächste Sitzung zur Beteiligung vorgelegt.

Zentrales Immobilienmanagement/Hochbau

Herr Struwe führt aus, dass in der Sitzung des HPGA am 18.11.2014 darüber informiert worden sei, dass eine weitere Organisationsuntersuchung für den Bereich Zentrales Immobilienmanagement/Hochbau durchgeführt werde. Als Ergebnis dieser Untersuchung sei festzuhalten, dass zwei befristete Stellen im Bereich Zentrales Immobilienmanagement/Hochbau zu installieren seien. Daraufhin sei eine externe Stellenausschreibung durchgeführt worden, die im Ergebnis 23 Bewerbungen zur Folge gehabt haben. Parallel zu dieser Stellenausschreibung sei außerdem eine Beschäftigte im Bereich Hochbau in Mutterschutz gegangen mit anschließender Elternzeit. Zusätzlich sei bei einer weiteren Beschäftigten der befristete Arbeitsvertrag ausgelaufen. Da es sich um einen befristeten Arbeitsvertrag ohne Sachgrund gehandelt habe, sei eine Verlängerung dieses Vertrages nicht möglich. In der Konsequenz bedeutet dieser Gesamtsachverhalt, dass ein Personalbedarf von insgesamt vier Beschäftigten befristet für zwei Jahre ohne Sachgrund für den Bereich Hochbau bestehe.

Darüber hinaus habe eine als Ingenieurin beschäftigte Mitarbeiterin im Bereich Bauordnung ihren befristeten Arbeitsvertrag gekündigt, so dass aus den vorliegenden Bewerbungen für den Bereich Hochbau auch hier nachbesetzt werden müsse. Aus den Bewerbungsgesprächen heraus habe sich jetzt ergeben, dass die Stelle befristet für zwei Jahre mit einer Wochenstundenzahl von 30 Stunden besetzt werden kann.

Aufgrund einer neuerlichen Bedarfsanalyse für den Bereich Jugendhilfedienst sei festgestellt worden, dass auch hier eine Vollzeitstelle nachbesetzt werden müsse. Aufgrund dessen sei auch hier eine entsprechende Sozialarbeiterstelle ausgeschrieben worden; im Ergebnis seien 23 Bewerbungen eingegangen. Die Auswahlgespräche zur Besetzung der Sozialarbeiterstelle im Jugendhilfedienst seien für den 04.03.2015 vorgesehen.

Herr Struwe berichtet weiter, dass der Generationenausschuss die Einrichtung einer Sozialarbeiterstelle für die Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen beschlossen habe. Aus dem Pool der vorliegenden Bewerbungen für die Sozialarbeiterstelle im Jugendhilfedienst sei es nun auch möglich, diese Stelle zum 01.04.2015 befristet für zwei Jahre ohne Sachgrund zu besetzen.

Zu allen zuvor geschilderten Personalangelegenheiten werde der Personalrat entsprechend beteiligt bzw. sei die Beteiligung bereits erfolgt.

Ausbildungssituation bei der hauptamtlichen Wache für das Jahr 2016

Herr Struwe erläutert, dass aufgrund der Personalentwicklung bei der hauptamtlichen Wache zunächst beabsichtigt gewesen sei, zwei Brandmeisteranwärter auszubilden. Letztendlich habe sich die Dienststelle dazu entschlossen, vier Brandmeisteranwärter zum 01.04.2015 auszubilden, um mittelfristig der Personalfuktuation bei der Feuerwehr entgegenwirken zu können.

Ausbildungssituation bei der Verwaltung für das Jahr 2016

Herr Struwe führt aus, dass die Ausschreibung für die Ausbildung im Bereich Verwaltungsfachangestellte im mittleren Dienst und für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst nach den Osterferien 2015 erfolge. Im Herbst 2015 würden dann die Auswahlentscheidungen stattfinden.

Anfrage der WfS-Fraktion (Vorsorgemaßnahmen seitens der Stadt Schwerte zur Vermeidung von Arbeitsunfällen)

Herr Struwe bezieht sich auf die Anfrage der WfS-Fraktion aus der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 26.02.2015 bezogen auf die Vorsorgemaßnahmen seitens der Stadt Schwerte zur Vermeidung von Arbeitsunfällen. Er erklärt, dass die Verwaltung seit vielen Jahren mit dem arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Zentrum in Ahlen zusammenarbeite. Ein Sicherheitsingenieur sei für die Stadt Schwerte abgestellt worden. Der Sicherheitsingenieur erhalte die Unfallberichte und würde diese analysieren und auswerten. Diese Daten würden dann zu einer Unfallstatistik zusammengefasst und dem viermal im Jahr tagenden Arbeitsschutzausschuss vorgelegt. Auf der Grundlage dieser Statistiken und Auswertungen würden regelmäßig Unterweisungen in den einzelnen Bereichen für die Beschäftigten stattfinden.

10. Informationen und Anfragen

Informationen

Personalbericht 2014

Herr Struwe informiert, dass der nächste Personalbericht 2014 für die Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 05.05.2015 vorgesehen sei. Schwerpunktthema werde die Vorstellung der Arbeitsgruppe Personalentwicklung beim Baubetriebshof sein.

Verfahren gegen die ehemalige SCD-Fraktion

Herr Morgenthal informiert über das Verwaltungsstreitverfahren Stadt Schwerte gegen die ehemalige SCD-Fraktion. Er führt aus, dass im Jahre 2010 Klage gegen die SCD-Fraktion eingereicht worden sei. Am 03.12.2014 sei das Urteil gefällt worden. Die Stadt Schwerte habe eine Zahlung von 6.221,00 EUR gegen die SCD-Fraktion mit der Argumentation geltend gemacht, dass die Fraktion im Rahmen der erhaltenen Fraktionszuwendungen eine Unterdeckung verursacht und die Auffassung vertreten habe, diese Unterdeckung aus einem Vorjahr mit einer Überdeckung aus einem Folgejahr verrechnen zu können. Die Stadt Schwerte habe auf das Prinzip der Jährlichkeit im Haushaltsrecht hingewiesen und argumentiert, dass dieses nicht zulässig sei. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen habe der Stadt Schwerte mit dem vorliegenden Urteil vollumfänglich Recht gegeben und ihr den klage-seits geltend gemachten Anspruch zugesprochen. Nach vorläufiger Prüfung könne das Urteil zurzeit jedoch nicht vollstreckt werden, da Fraktionsvorsitzende nicht mit ihrem Privatvermögen für Fraktionszuwendungen haften würden. Die Stadt Schwerte wolle aber eingehender in die Angelegenheit einsteigen, um möglicherweise doch noch entsprechend vollstrecken zu können. Herr Morgenthal weist darauf hin, dass es wichtig gewesen sei, dieses Verfahren zu betreiben. Erstmals habe ein Verwaltungsgericht dahingehend geurteilt, dass Fraktionen keinen Anspruch auf kostendeckende Zuschüsse hätten, das Jährlichkeitsprinzip auch für Fraktionen gelte und Fraktionen im vollen Umfang dem Haushaltsrecht unterliegen würden. Dies sei bisher aus entsprechenden Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung abgeleitet worden, aber explizit ausgesprochen wurde dies in der Judikatur bisher nicht.

Anfragen

Befristete Arbeitsverträge für Neueinstellungen

Herr Bürgermeister Böckelühr antwortet auf Nachfrage von Frau Hoffmann, dass die Stadt Schwerte bisher mit befristeten Arbeitsverträgen gute Erfahrungen gemacht habe.

Auf die Nachfrage von Frau Meise, wieviel befristete Arbeitsverträge letztendlich in unbefristete Arbeitsverträge umgewandelt seien, erklärt Herr Bürgermeister Böckelühr, dass die Antwort dem Protokoll beigelegt werde.

Herr Bürgermeister Böckelühr stellt fest, dass sich eine nichtöffentliche Sitzung aufgrund nicht vorhandener Tagesordnungspunkte erübrige.

Böckelühr
Vorsitzender

Schriftführerin

